

## Merkblatt zur jährlichen Festlegung eines schweizweit einheitlichen Satzes für die Mineralölsteuer (MinÖSt) 2024 in Energieeinheit (Rp/kWh)

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie die MinÖSt werden direkt bei der Einfuhr von Erdgas in die Schweiz den Importeuren durch die EZV/OZD belastet. Da der Abgabe-/Steuer-Satz in kg definiert ist und die Gasqualität und somit das Verhältnis zwischen Gewicht und Energieeinheit (kWh) stündlich schwankt, würde auch die auf monatlicher Basis veranlagten Abgaben / Steuern in kWh auf Stufe "Verzollung" variieren.

Mit Einführung der Deklarationspflicht der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf den Endkundenrechnungen wurde, um die Komplexität zu reduzieren, ein schweizweit einheitlicher Satz pro kWh eingeführt, der jährlich von der Eidgenössischen Zollverwaltung auditiert wird<sup>1</sup>.

Die auditierten Faktoren Brennwert und Normdichte, auf welchen diese Umrechnung basiert, werden für die Umrechnung der Mineralölsteuer auf Erdgas von Franken pro Tonne in Rappen pro kWh verwendet.

<b>Mineralölsteuer auf Erdgas</b>	<b>Tarif pro t</b>	<b>Tarif pro kWh</b>
	<b>Fr. 2.10/t</b>	<b>0.01408 Rp/kWh</b>

Stand: per 9.11.2023

Der neue Mineralölsteuer-Tarif in kWh wird jeweils Anfangs November für das Folgejahr auf der KSDL-Homepage publiziert.

<sup>1</sup> • Alle von der OZD für die Zollanmeldung beauftragten Firmen (Swissgas, GVM, EGO, Gaznat, AIL) liefern monatlich alle für die Berechnung eines schweizweiten Umrechnungskoeffizienten (kWh/kg) notwendigen Daten an den VSG. Da die Neutarifizierung in kWh jeweils per 1.1. eines Jahres erfolgt und damit der neue Satz 1-2 Monate vorher publiziert werden kann werden die Daten des vorangehenden Gaswirtschaftsjahrs (Okt.-Sept.) herangezogen. Mittels dieses Koeffizienten wird der pro kg definierte CO<sub>2</sub>-Abgabesatz von Fr. 321.60/t (2022 und 2023) Erdgas in kWh umgerechnet. Dieser wird durch den VSG der EZV/OZD unterbreitet und dort auditiert.